

Empfehlung für eine einheitliche Regelung zur Mitnahme von Kindern in Lehrveranstaltungen an der HAWK

Präambel

Die HAWK versteht sich als familienfreundliche Hochschule. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und familiären Verpflichtungen zu unterstützen. Der Familienservice ist die erste Anlaufstelle bei Fragen und Beratungsbedarf zum Thema Vereinbarkeit. Die Mitnahme von Kindern in Lehrveranstaltungen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Grundsatz

Die Mitnahme von Kindern in Lehrveranstaltungen ist in Ausnahmefällen grundsätzlich möglich.

Voraussetzungen

- **Betreuungsnotfälle und Ausnahmefälle:** Die Regelung richtet sich insbesondere an Studierende oder Beschäftigte, die aufgrund von kurzfristigen Betreuungsengpässen (z. B. Kitaschließung, Ferienzeiten o. Ä.) auf die Mitnahme des Kindes angewiesen sind.
- **Abstimmung:** Die Mitnahme eines Kindes sollte im Vorfeld mit der Lehrperson bzw. Veranstaltungsleitung abgesprochen werden.
- **Selbstverantwortung:** Die begleitende Person (Elternteil) trägt die Aufsichtspflicht für das Kind. Das Kind sollte den Veranstaltungsablauf nicht wesentlich stören oder gefährden.

Ausnahmen und Besonderheiten

- Die Mitnahme kann nur ausgeschlossen werden, wenn der reibungslose Ablauf oder die Qualität der Lehrveranstaltung nachweislich erheblich beeinträchtigt wurden.

- Die Lehrenden sollten die Inhalte der Lehrveranstaltung ggf. so anpassen, dass eine Gefährdung von Kindern durch sensible Inhalte ausgeschlossen werden kann.
- In Räumen mit besonderen Sicherheitsanforderungen (z. B. Labore, Werkstätten) ist eine Mitnahme aus versicherungs- und arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.
- Es ist darauf zu achten, dass für und durch das Kind keine zusätzlichen Gefahren und Risiken entstehen können.
- Für die mitgebrachten Kinder besteht kein Unfallversicherungsschutz über die Hochschule.

Kommunikation und Unterstützung

- Die Hochschule empfiehlt eine wertschätzende Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden.
- Im Bedarfsfall können unterstützende und kostenfreie Angebote des Familienservice (z. B. Kidsbox, Flexible Kinderbetreuung, Familienräume) in Anspruch genommen werden.
- Es sollte geklärt werden, ob ggf. eine digitale Teilnahme möglich ist.

Konfliktlösung

- Bei Konflikten oder Unsicherheiten kann der Familienservice/ das Gleichstellungsbüro beratend unterstützen und vermitteln.

Geltungsbereich

- Diese Regelung gilt für alle Lehrveranstaltungen an der HAWK und richtet sich an alle Statusgruppen (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende).

Hinweis

Diese Regelung wird regelmäßig auf Praxistauglichkeit überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie setzt auf Vertrauen, Eigenverantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme.

Muster-Formulierung für Aushänge/Handreichungen:

„An der HAWK ist die Mitnahme von Kindern in Lehrveranstaltungen nach vorheriger Absprache in Ausnahmefällen möglich. Bitte nehmen Sie hierfür im Bedarfsfall Kontakt mit der dozierenden Person/ Veranstaltungsleitung auf.“